



Leitfaden

für die

Bewohnerinnen

und Bewohner

1. Grundsatz

Wer im Altersheim wohnt oder arbeitet, hat Anspruch auf Wahrung seiner Persönlichkeitsphäre. Bewohner/innen, Heimleitung und Mitarbeitende bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

2. Haus und Unterkunft

- a) Jede/r Bewohner/in erhält einen Mehrzweckschlüssel, der das Zimmer, die Haustüre und den Briefkasten bedient.
- b) Jede/r Bewohner/in ist frei, im Heim ein- und auszugehen nach eigenem Belieben.
- c) Die Haupttüre des Heims ist zwischen ca. 19.00 und 06.00 Uhr abgeschlossen.
- d) Den Bewohnern/innen stehen neben dem persönlichen Zimmer auch die allgemeinen Räume zur Verfügung. Die der Bewirtschaftung des Heims dienenden Räume stehen hingegen grundsätzlich nur den Mitarbeitenden offen.
- e) Der/die Bewohner/in kann jederzeit Besuch empfangen. Die Besucher können mit den Bewohnern/innen essen. Die Preise sind der Preisliste zu entnehmen.
- f) Der/die Bewohner/in kann im Haupthaus eine eigene Telefonlinie samt Telefonapparat mit Grosstasten mieten.
- g) Der/die Bewohner/in hält das Zimmer soweit möglich selbst in Ordnung. Periodisch reinigt das Personal die Zimmer gründlich. Es wird angestrebt, dass immer die gleiche Mitarbeiterin dieselben Zimmer in Ordnung hält.
- h) Die Mittagsruhe von 12.00 – 14.00 Uhr und die Nachtruhe von 21.00 – 06.30 Uhr gehört dem/der Bewohner/in und ist zu respektieren. Radio, CD-Spieler sowie Fernseher sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.
- i) Schuh- und Kleiderreinigung ist Sache des/der Bewohners/in. Das Heim wäscht die persönliche wie auch die Bettwäsche und versieht die persönliche Wäsche mit Namensetiketten (Verrechnung an Bewohner/in)
- j) Aus Sicherheitsgründen wollen die Bewohner/innen in ihrem Zimmer keine brennenden Kerzen, keine Bügeleisen, keine Tauchsieder, keine Elektroöfeli etc. verwenden.
- k) Kehrlicht und Abfälle gehören in die Säcke der Reinigungswagen, die sich im Putzraum der Etage befinden.
- l) Das Heim übernimmt für im Zimmer aufbewahrte Gegenstände und Geldmittel keine Haftung. Geld und Wertgegenstände sind der Vertrauensperson ausserhalb des Heimes oder einer Bank zur Aufbewahrung zu übergeben.
- m) Nach Absprache mit der Heimleitung können die Bewohner/innen im Zimmer Kleintiere wie Fische oder Vögel halten, sofern sie sie selbst besorgen können.

3. Allgemeine Einrichtung

- a) Vom Heim werden Aktivitäten und Veranstaltungen verschiedenster Art angeboten. Wir freuen uns, wenn unsere Bewohner/innen daran teilnehmen und haben Verständnis dafür, wenn sie darauf verzichten möchten.
- b) Das Heim führt eine Cafeteria, die Bewohnern/innen, Besuchern und Drittpersonen offensteht.

4. Gastronomie

- a) Es werden drei Hauptmahlzeiten abgegeben. Wir legen Wert auf gute, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Schonkost und Diäten bieten wir gerne an, soweit sie ärztlich verordnet sind.
- b) Die Essenszeiten sind am Anschlagbrett angeschlagen. Für das Frühstück gelten flexible, für die anderen Mahlzeiten fixe Zeiten.
- c) Wollen die Bewohner/innen an einer Mahlzeit nicht teilnehmen, wollen Sie das bitte bis am Vorabend mitteilen.
- d) Ein Preisnachlass (Taxreduktion) für nichtbezogene Mahlzeiten wird nur bei längerer Abwesenheit gewährt (s. Taxordnung).

5. Pflege und Betreuung

- a) Die Wahl des Arztes/der Ärztin ist, unter der Voraussetzung, dass er/sie im Heim Hausbesuche macht, frei, ebenso die Wahl des Seelsorgers/der Seelsorgerin.
- b) Für die notwendige Betreuung und Pflege steht den Bewohnern/innen unser ausgebildetes Personal zur Verfügung.
- c) Eine Verlegung in ein Spital erfolgt nur in medizinisch begründeten Fällen.

6. Mitsprache

- a) Die Mitsprache des Bewohners/der Bewohnerin ist gewährleistet.
- b) Für die Gestaltung der Menüs und des Veranstaltungsprogramms bestehen Kommissionen, in denen die Bewohner/innen vertreten sind.

7. Verhältnis zu den Mitarbeitenden

- a) Die Mitarbeitenden dürfen ohne Zustimmung der Heimleitung nicht für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.
- b) Die Heimleitung und Mitarbeitende dürfen für sich keine persönlichen Trinkgelder oder Geschenke entgegennehmen oder sich versprechen lassen. Sie sind verpflichtet, allfällige Gaben der Personalkasse zukommen zu lassen.

- c) Die Heimleitung und Mitarbeitende dürfen bei der Errichtung von Testamenten nicht-mitwirken.
- d) Die Mitarbeitenden haben Tatsachen, die sie in ihrer Tätigkeit im Heim erfahren haben, streng vertraulich zu behandeln (Datenschutz).

8. Patientenverfügung / Vorsorgeauftrag

Für eine optimale Betreuung sind wir darauf angewiesen, dass wir eine Kopie des Vorsorgeauftrages und/oder der Patientenverfügung erhalten. Eine Verpflichtung dazu besteht für den/die Bewohner/in jedoch nicht. Sofern die Erwachsenenschutzbehörde eine Urkunde über die zur Vertretung berechtigten Person ausgestellt hat, benötigen wir davon eine Kopie.

9. Anregungen und Beschwerden

- a) Wünsche, Anregungen und Kritik

Wünsche, Anregungen und Kritik können entweder an die Leitung Pflege und Betreuung oder an die Heimleitung gerichtet werden.

- b) Beschwerden

Der/die Bewohner/in kann sich formlos gegen unangemessene Behandlung beschweren. Bei Bewohnern/innen, die ihre Rechte nicht selber wahrnehmen wollen oder können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder vertretungsberechtigten Bezugspersonen zu. Sollte der/die Bewohner/in im Altersheim kein Gehör finden, stehen als externe, unabhängige Beschwerdeinstanzen nachfolgende Behörden zur Verfügung:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Seeland
Stadtplatz 33
Postfach 29
3270 Aarberg
032 391 23 83

Bernische Ombudsstelle
für Alters- und Heimfragen
Zinggstrasse 16
3007 Bern
031 372 27 27

Ferner kann bei der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern, aufsichtsrechtliche Anzeige erstattet werden.